



Regelung über die Ausbildung und Beförderung von Feuerwehrkameradinnen und – kameraden in besonderen Funktionen im Bereich des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg

Für nachfolgende überörtliche Funktionen im Kreisfeuerwehrverband wird die Mindestausbildung und die den Funktionen zuzuordnenden Dienstgrade in Ergänzung der Anlage 4 des Organisationserlasses der Feuerwehren (Erlass des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - Gl.Nr. 2135.14) wie folgt festgelegt:

A. Kreisaus- und fortbildungen:

1. Zuordnung der Dienstgrade:

Den im Bereich der Kreisausbildung tätigen Kameradinnen und Kameraden wird nach Erfüllung der unter Ziffer 2 aufgeführten erforderlichen Mindestausbildung folgender Dienstgrad zugeordnet:

Lehrgangsleiter(in):	Brandmeister(in)
stellv. Lehrgangsleiter(in):	Hauptlöschmeister(in)***
Kreisausbilder(in):	Hauptlöschmeister(in)**
Trainee	Dienstgrad entsendende Feuerwehr

2. Mindestausbildung:

Folgende Mindestausbildung für Kreisausbilder/-innen ist zu erfüllen:

Kreisausbildung Truppführung:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II Technische Hilfe (Kreis) und zwei weitere technische Lehrgänge nach Wahl
Kreisausbildung Maschinistin/Maschinist:	Gruppenführung (LFS) Gerätewartung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Atemschutz:	Gruppenführung (LFS) Atemschutzgerätewartung (LFS) Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Kreisausbildung Sprechfunken:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung ABC-Einsatz:	Gruppenführung (LFS) „Führen im ABC-Einsatz (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) ABC-Einsatz Tragen von Atemschutzgeräten Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Technische Hilfe	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Absturzsicherung nach AGBF - SRHT oder Tiefbauunfälle (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung patientenorientiertes Retten	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Motorsägenführung:	Gruppenführung (LFS) Lehrgang für Motorsägenführung oder vergleichbare Ausbildung an einer anderen Bildungseinrichtung Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Gruppenführung/ Vorbereitung Gruppenführung:	Gruppenführung (LFS) mindestens zweijährige Erfahrung in der Funktion einer Gruppenführerin bzw. eines Gruppenführers Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Gruppenführer/Vorbereitung “Zug”:	Gruppenführung (LFS) mindestens zweijährige Erfahrung in der Funktion einer Gruppenführerin bzw. eines Gruppenführers oder Zugführer Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Absturzsicherung:	Gruppenführung (LFS) Absturzsicherung nach AGBF - SRHT Fortbildung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Atemschutznotfalltraining	Gruppenführung (LFS) Atemschutzgerätewartung (LFS)

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



	Fortbildung Kreisausbildung (LFS) Innenangriff (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung Technische Hilfe an Bahnanlagen	Gruppenführung (LFS) Bahnunfälle – ThuBiB II (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Fortbildung E-Mobilität:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II erforderliche Fachfortbildungen
Aus- und Fortbildung Führungsgruppen:	mindestens 2 Jahre Mitglied einer Führungsgruppe Gruppenführung (LFS) Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS) Grundlagenausbildung Stabsausbildung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II
Kreisausbildung Jugendfeuerwehren:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II Jugendleitercard (JULEICA)

Lehrgangleiter/-innen Kreisausbildung und deren Stellvertreter/-innen haben neben der Mindestausbildung als Kreisausbilder(in) zusätzlich die Ausbildung Zugführung zu durchlaufen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Besuch weiterführender Fachlehrgänge/erforderliche Fachfortbildungen. Der Bedarf ist zu melden und wird durch die Kreiswehrführung freigegeben.

Für alle weiteren Fortbildungen oder Seminare die nicht Bestandteil dieser Richtlinie sind, gibt es keine vorgesehene Laufbahnausbildung oder vorgesehene Dienstgrade. Die Leitungen bzw. Ausbilder oder Referenten der Fortbildungen oder Seminare tragen den Dienstgrad der entsendenden Feuerwehr.



B. Sonstige Kreisfachwarte und Funktionen und deren mögliche Dienstgrade:

1. Gefahrgutfachwarte / Führer/-innen Erkundungstrupps:

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde, wenn die Ausrüstung für die Erkundungstrupps vorhanden oder in der Beschaffung ist:

Voraussetzung: Tragen von Atemschutzgeräten
ABC-Einsatz
Führen im ABC-Einsatz (LFS)
Gruppenführung (LFS)

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

2. Feuerwehrkameraden(innen) für den Gefahrguteinsatz:

Voraussetzung: Tragen von Atemschutzgeräten
ABC-Einsatz

Dienstgrad: entsprechend Funktion und Ausbildung, kein gesonderter Dienstgrad

3. Leiter(innen) von Führungsgruppen:

Voraussetzung: 2-jährige Mitarbeit in Führungsgruppen
Zustimmung zur Führungsausbildung durch AWF oder WF amtsfreier Gemeinde

Ausbildung: Seminar KatS Führungskräfte SE
Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS)
Gruppenführung (LFS)
Zugführung (LFS) nach Abstimmung mit der Amtswehrführung (GWF Amtsfrei)
Verbandsführung (LFS) nur bei Leitung Führungsgruppe einer Bereitschaft

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

4. Kreisfachwart(in) Feuerwehrflugdienst (pro KFV ein Fachwart):

Voraussetzung: Mehrjährige Mitarbeit als Flugbeobachter(in)

Ausbildung: Gruppenführung (LFS)
Zugführung (LFS)
Ggf. OPTF1
Ggf. ergänzend Grundlagen S2, S3

Dienstgrad: Brandmeister(in)

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



5. Musikzugführer/-innen in einer Gemeinde- oder Ortswehr:

Voraussetzung: Mehrjährige Mitarbeit in einem Musikzug
Dienstgrad: Löschmeister(in)

6. Kreisfachwart(in) Musik:

Voraussetzung: Mehrjährige Zugehörigkeit zu einem Feuerwehr-Musikzug
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)***

7. Technische Einsatzleitung (TEL):

Leiter(in) TEL:

Ausbildung: bis einschl. Führung von Verbänden
Fachausbildung TEL (Großschadenslagen/Katastrophenschutz an der LFS)

Dienstgrad: 1. Hauptbrandmeister(in)

Die Stellvertretung durchläuft die gleiche Ausbildung und trägt den Dienstgrad Hauptbrandmeister(in)***

Sachgebietsleiter(in)

Ausbildung: bis einschließlich Führer von Verbänden, Einführung in die Stabsarbeit, Sachgebietsbezogene Fachausbildung

Dienstgrad: Hauptbrandmeister(in)**

Die Stellvertretung durchläuft die gleiche Ausbildung und trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister(in)

Fachberater(in) S31 – S 34 (ohne Stellvertreter/in):

Ausbildung: bis einschließlich Führer von Verbänden,

Voraussetzung: mindestens zweijährige Mitarbeit in der TEL, Grundlagenausbildung Katastrophenschutz an der LFS, Fachausbildung an der LFS für Führungskräfte der TEL

Ausbildung: bis einschließlich Zugführung, sachgebietsbezogene Fachausbildung

Dienstgrad: Oberbrandmeister(in)

Funker

Ausbildung: Gruppenführung, Personal Information und Kommunikation

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

8. Kreisfachwart(in) IT

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Voraussetzung: herausragende Kenntnis im Bereich der IT, entsprechende berufliche Tätigkeit
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)*** (nach dreijähriger Tätigkeit oder besonderen beruflichen Kenntnissen)

9. Kreisfachwart(in) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Voraussetzung: Mehrjährige Zugehörigkeit zum Team der PÖ Arbeit
Besondere Kenntnisse und fachliche Ausbildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. berufliche Kenntnisse oder Tätigkeiten
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)*** (nach mind. dreijähriger Tätigkeit)

10. Kreisfachwart(in) Gefahrgut:

Voraussetzung: Tragen von Atemschutzgeräten
ABC-Einsatz
Führen im ABC-Einsatz (LFS)
Gruppenführung (LFS)
Mehrjährige Erfahrung in der Führung von Gefahrguteinheiten
Dienstgrad: Brandmeister(in)

11. Fachwarte für Ausbildung (Truppmann):

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde
Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

12. Fachbereichsleiter (FBL), Ausbilder, Bewerter und Sachbearbeiter in der Kreisjugendfeuerwehr:

FBL-Bildung:

Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Zugführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II
Jugendleiterscard (JULEICA)
Dienstgrad: Brandmeister

FBL-Wettbewerbe:

Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Bewerterschulung (SHJF) max. 1 Jahr alt
Jugendleiterscard (JULEICA)

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -

Dienstgrad: ~~Hauptlöschmeister(in)***~~



FBL-Öffentlichkeitsarbeit:

Voraussetzung: Besondere Kenntnisse und fachliche Ausbildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. berufliche Kenntnisse oder Tätigkeiten
Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)**

FBL-Schriftführung:

Voraussetzung: Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)**

Ausbilder in der Kreisjugendfeuerwehr:

Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II
Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)**

Bewerter der Leistungsspangenabnahme und **Sachbearbeiter** tragen den Dienstgrad der entsendenden Feuerwehr.

C. Schluss- und Übergangsvorschriften:

Der Erlass zur Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - Gl.Nr. 2135.14 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Allen Funktionsinhabern wird empfohlen Ihren Ausbildungsstand zu überprüfen und entsprechend dieser Neuregelung anzupassen. Insbesondere die Seminare Rhetorik & Körpersprache sollten, soweit noch nicht geschehen, besucht werden.

Für alle neu hinzukommenden Kameradinnen und Kameraden bedingt eine Beförderung in den jeweils genannten Dienstgrad die erfolgreiche Absolvierung aller hierzu aufgeführten Ausbildungen.

Ausbilder ohne Wehrzugehörigkeit erhalten einen entsprechend dieser Weisung geltenden Dienstgrad auf Grund ihrer Berufung für die Funktion durch die Kreiswehrführung.

Diese Regelung wurde auf der Vorstandssitzung des Verbandes am 03.04.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Weisungen in dieser Sache treten gleichzeitig außer Kraft.

Bad Segeberg, 03.04.2024

Jörg Nero
(Kreiswehrführer)

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



#GemeinsamfürdenKreisSegeberg

